

Regierungsratsbeschluss

vom 23. August 2010

Nr. 2010/1517

Wahl der Staatsvertretung in die Stiftung „Naturstadtpark Olten SüdWest“

1. Erwägungen

Mit dem Zonen- und Gestaltungsplan „Endgestaltung Kiesabbau Gheid und der Arealgestaltung Olten SüdWest“ wurden rund 7.6 ha ökologische Ausgleichsflächen geschaffen (RRB Nr. 600 vom 28. März 2006). Ein Teil dieser Flächen sind temporäre ökologische Ausgleichsmassnahmen (Beruhigter Bereich), welche als Wanderbiotope erstellt wurden. Die übrigen Flächen sind ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (Schutzzone), welche als Kies- und Sukzessionsflächen oder als Hecken ausgestaltet wurden.

Zur Koordination der für die Arealgestaltung nötigen Massnahmen und deren Überwachung wurde eine Gestaltungskommission eingesetzt. Die Gestaltungskommission setzt sich aus je einem Vertreter der Grundeigentümerschaft, der Stadt Olten, des Kantons Solothurn und des begleitenden Fachbüros zusammen (§ 49 Sonderbauvorschriften des Endgestaltungsplanes).

Mit dem Verkauf des Areals Olten SüdWest streben die bisherige Eigentümerin, die AG Hunziker & Cie und die Stadt Olten, die Gründung einer Stiftung an, um den Unterhalt, die Pflege und die Weiterentwicklung der ökologischen Ersatz- und Ausgleichsflächen langfristig zu sichern.

Die Stiftungsurkunde sieht vor, dass der Kanton Solothurn im Stiftungsrat mit einem Mitglied vertreten ist. Für die Gründung der Stiftung müssen die Mitglieder des Stiftungsrates namentlich bekannt sein. Das Stadtpräsidium Olten stellt mit Brief vom 22. Juni 2010 die Anfrage für eine Vertretung des Kantons im Stiftungsrat.

Die Ersatz- und Ausgleichsflächen im Areal Olten SüdWest sind naturschutzfachlich von kantonaler Bedeutung. Eine Vertretung der kantonalen Naturschutzfachstelle im Stiftungsrat ist sinnvoll.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf Artikel 82 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) und den Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/569 vom 31. März 2009 über die Wahlen in die Kommissionen wird in den Stiftungsrat der Stiftung „Naturstadtpark Olten SüdWest“ von Amtes wegen gewählt:

- Rolf Glünkin, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Natur und Landschaft im Amt für Raumplanung, Solothurn.

- 2.2 Die Interessenwahrung richtet sich nach dem Pflichtenheft des Bau- und Justizdepartementes vom 23. August 2010.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Pflichtenheft vom 23. August 2010

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung, Rolf Glünkin, Abteilung Natur und Landschaft

Personalamt (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departement des Innern, Berufliche Vorsorge / Stiftungsaufsicht

Staatskanzlei (2; Stu, Ste)

Stadtpräsidium Olten, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten (2)